

## **Änderungen in den Anlagen 1 und 2 der Bv/379/2019**

(Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“)

Im Abwägungsmaterial und der Begründung des Bebauungsplanes „Wegendorfer Straße/ Landsberger Straße“ wurden gegenüber dem dem Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung sowie dem Hauptausschuss vorgelegten Stand folgende Änderungen bzw. Ergänzungen vorgenommen:

### **Anlage 1 – Abwägungsmaterial:**

- Teil III c, Stellungnahme Landesamt für Umwelt: Auf der Grundlage der aktuellen Verkehrszahlen vom April 2019 und der schalltechnischen Untersuchung vom Mai 2019 erfolgt eine ergänzende Abwägung zur Lärmbelastung des Plangebietes sowie der Auswirkungen der Planung auf die umgebende Wohnbebauung. In Abstimmung mit dem Landesamt für Umwelt werden die durch das Plangebiet verursachten Lärmpegelzunahmen (Verkehrszunahme, Schallreflexion) bei der umgebenden Wohnbebauung als zumutbar abgewogen, da diese unterhalb der Wahrnehmbarkeitsschwelle liegen. Für das Plangebiet selbst ergibt sich aus den neuen Lärmpegelwerten kein Bedarf an zusätzlichen Lärmschutzfestsetzungen.

### **Anlage 2 – Begründung des Bebauungsplanes**

- Kapitel 4.1 Art der baulichen Nutzung: Aufnahme von Aussagen zum geplanten privaten Spielplatz (Zulässigkeit innerhalb des allgemeinen Wohngebietes und Sicherung über städtebaulichen Vertrag)
- Kapitel 4.5 Verkehrliche Erschließung: Übernahme von Aussagen aus der Verkehrsuntersuchung der Hoffmann-Leichter-Ingenieurgesellschaft mbH zum Rückstau in der Wegendorfer Straße und der Einordnung einer Wartelinie (Zeichen 341 nach StVO) zur Verbesserung der Ausfahrtsituation aus dem Plangebiet.
- Kapitel 4.7 Schalltechnische Auswirkungen: Aktualisierung der Aussagen und Abwägung zur Lärmbelastung des Plangebietes sowie der Auswirkungen der Planung auf die umgebende Wohnbebauung auf der Grundlage der aktuellen Verkehrszahlen vom April 2019 und der schalltechnischen Untersuchung vom Mai 2019.